



TARIF.info

Dezember 2017

für die Beschäftigten des KfH und der GML

MEHR VON UNS IST
BESSER FÜR ALLE

Jetzt geht es los!

Tarifkommission beschließt Forderungen – Tarifverhandlungen beginnen am 6. Februar 2018

Die ver.di-Tarifkommission für das KfH und die GML (die zum 1. Januar 2018 wieder in das KfH integriert wird) hat nach den Forderungsdiskussionen in den vergangenen Wochen am 15. Dezember 2017 das Forderungspaket zur Tarifrunde 2018 im KfH beschlossen.

Neben Vergütungssteigerungen, die sich an anderen maßgeblichen Tarifverträgen im Gesundheitswesen orientieren, sollen Maßnahmen erreicht werden, die zu einer spürbaren Entlastung der Kolleginnen und Kollegen beitragen. Diese sollen in einem neuen »Tarifvertrag Demografie und Gesundheitsschutz« vereinbart werden.

Die ver.di-Forderungen im Überblick

Vergütung

- **Branchenübliche Vergütungen:** Wir fordern eine Steigerung um einen Festbetrag von 250 Euro in allen Vergütungsgruppen und Vergütungsstufen. Damit sollen untere Vergütungsgruppen und Vergütungsstufen überproportional angehoben werden.
- **Attraktive Ausbildungsvergütungen:** Steigerung der Vergütung für Auszubildende um 150 Euro in allen Ausbildungsjahren.
- **Nachdienste besser honorieren:** Anhebung des Zuschlags für Nachdienste auf 5 Euro pro Stunde. Dieser Nachdienstzuschlag wäre das branchenübliche Niveau.

■ **Rufbereitschaften besser entschädigen:**

Anhebung der Pauschale für Rufbereitschaften auf 3 Euro pro Stunde Montag bis Freitag und 3,50 Euro an Wochenenden und Feiertagen.

- **Fahrgeldzuschuss anpassen:** Anhebung auf 75 Euro monatlich.

- Bei **Höhergruppierungen** ist künftig mindestens in die Stufe B der nächsthöheren Vergütungsgruppe einzustufen.

- Zur Definition von »**Außer tariflich Beschäftigten**« (AT) ist ein AT-Lohnabstandsgebot im Tarifvertrag aufzunehmen.

Demografie und Gesundheitsschutz

- **Personal-Patientenschlüssel** 1:5 als Mindestvorgabe pro Schicht.
- Definition eines Ausfallmanagements und weiterer Maßnahmen, um das »**Holen aus dem Frei**« möglichst zu vermeiden.
- Bei unumgänglichen, freiwilligen Arbeitseinsätzen (»**Holen aus dem Frei**«) ist eine **Entschädigung von 100 Euro** gleichermaßen für Voll- und Teilzeitbeschäftigte zu zahlen.

- **Rechtsanspruch für Teilzeitbeschäftigte** zur Aufstockung ihrer Arbeitsverträge bis zur vollen tariflichen Wochenarbeitszeit.
- Mit einem vorgegeben jährlichen Budget soll ein **Gesundheitsfonds** finanziert werden, aus dem gesundheitsfördernde Maßnahmen der Beschäftigten gefördert werden sollen (z.B. Beiträge für Fitnessstudios, Sportvereine, Zuschuss zur privaten Zusatz-Krankenversicherung).
- Ab einem vorgegebenen Mindestalter ist ein **Rechtsanspruch auf Teilzeit** zu definieren. Diese ist dann durch eine Zuschusszahlung des Arbeitgebers sowie eine Aufstockung der Rentenbeiträge zu fördern.
- Als **Vorteilsregelung** erhalten ver.di-Mitglieder (auch Auszubildende) 3 freie Tage pro Jahr.

Das Forderungspaket ist ehrgeizig

Gute und faire Vergütungen für eure Arbeit und Maßnahmen im Tarifvertrag, die helfen sollen, euch eine gesunde Arbeit bis zum Rentenalter zu ermöglichen, werden wir nicht geschenkt bekommen. Wir rechnen mit einer massiven Abwehrhaltung der Arbeitgeber, wenn es darum geht, diese berechtigten Forderungen auch durchzusetzen.

» Die unternehmerische Freiheit des Arbeitgebers endet dort, wo der Gesundheitsschutz der Mitarbeiter beginnt. «

Richter am Berliner Arbeitsgericht zum Streik der Charité-Beschäftigten für mehr Personal 2015

Wir wollen den Arbeitgeber in seinen »unternehmerischen Freiheiten« begrenzen. Das Arbeitsgericht Berlin hat uns darin mit seiner Rechtsprechung unterstützt. Genau das wollen wir mit einem »Tarifvertrag Demografie und Gesundheitsschutz« im KfH erreichen.

Daher unterstützt uns in dieser Tarifrunde – Jetzt Mitglied werden!

Denn: »Mehr von uns ist besser für Alle!«

Die Tarifverhandlungen beginnen am 6. Februar 2018.